


01.03.2024

<b>F</b>	
	Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder und Kleinmotorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45km/h ( <b>vor dem 18. Geburtstag</b> : nur Arbeitsmotorfahrzeuge, Traktoren, Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge).
Mindestalter	16 Jahre
Sehtest	Ja (gültig 2 Jahre), ausgenommen Personen im Besitz eines gültigen Führer- oder Lernfahrausweises.
Nothelferkurs	Nein
Basistheorie	Ja, Theorie « G/F ». Ausgenommen Personen im Besitz des Führerausweises der Kategorie G.
Gültigkeit Lernfahrausweis	12 Monate
Verlängerung	Nein
Verkehrskundeunterricht (VKU)	Nein
Praktische Grundschulung	Nein
Prüfungsfahrzeug	Ein Motorfahrzeug der Spezialkategorie F, das eine Geschwindigkeit von mindestens 30 km/h erreicht.
Berechtigungen nach bestandener praktischer Prüfung	G, M